

**Beschluss Nr. 894/2015**

Schwyz, 15. September 2015 / ju

**Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz 2016–2017**

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

**1. Übersicht**

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen und konnte in ihrer Aufbauphase eine erfreuliche Entwicklung vollziehen. Im Studienjahr 2014/2015 waren insgesamt rund 320 Studierende eingeschrieben, die einen der regulären Bachelor-Studiengänge, entweder mit dem Ziel der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse) oder aber für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse), absolvierten. Mit einem Forschungsinstitut und zwei Forschungsprogrammen werden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungsarbeiten geleistet, die hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben. In über 6800 Teilnehmertage an Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen, rund 350 Beratungsstunden und über 15 000 Ausleihen im Medienzentrum werden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen in ihrer täglichen Arbeit und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die PHSZ beschäftigte 2014 insgesamt 102 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt 53.6 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) erteilt der Regierungsrat – gestützt auf das Hochschulgesetz – der PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Der Leistungsauftrag enthält die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag an die PHSZ für die Jahre 2016–2017 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von 18.588 Mio. Franken (2016: 9.254 Mio. Franken; 2017: 9.334 Mio. Franken) dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Dieser Leistungsauftrag basiert auf dem Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates vom Hochschulrat der PHSZ verabschiedet wurde.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Aufbau der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Mit dem Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage zur Führung und Trägerschaft einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz am Standort Goldau erlassen. Es handelt sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Hochschule leistet einen vierfachen Grundauftrag:

1. Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule;
2. Weiterbildung;
3. Forschung und Entwicklung;
4. Dienstleistungen.

Die PHSZ nahm ihren Betrieb am 1. August 2013 auf, im direkten Anschluss an die Vorgänger-Institution, die Teilschule Schwyz der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Die PHSZ hat diese Phase des Umbruchs genutzt, um aus einer vertieften Standortbestimmung zwischen Kontinuität und Innovation ihr Angebot weiterzuentwickeln. Aus der Strategieperiode 2013–2015 sind folgende Projekte besonders hervorzuheben:

- Einführung des Studienplans 2013, der die Grundlage für ein neues Ausbildungskonzept ist, das insbesondere eine breite Lehrbefähigung (Allrounder-Ausbildung), die Stärkung der Klassenlehrertätigkeit und die Erhöhung der berufspraktischen Studien mit sich bringt;
- erfolgreiche Akkreditierung des neuen Studienplans durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK);
- systematische und erfolgreiche Bewältigung der wachsenden Studierendenzahlen von 246 (2012) auf 319 (2014) innerhalb der bestehenden Strukturen;
- Lancierung eines Forschungsprogramms zum Thema ‚Weiterbildung und Personalentwicklung‘;
- Profilierung des Weiterbildungs- und Beratungsangebots im Sinne einer wirksamen Begleitung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen;
- Eröffnung einer Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Verbänden, Schulleitungen und dem Bildungsdepartement des Kantons Schwyz.

Die Aufbauphase wird nach Abschluss der laufenden zweijährigen Leistungsperiode 2014–2015 formal abgeschlossen sein. Für die Jahre 2016–2019 steht eine Entwicklungsphase an, die von beachtlichen Herausforderungen geprägt ist. Der Hochschulrat PHSZ, der die strategische Führungsverantwortung für die PHSZ trägt, hat nach einer intensiven Analyse für diese Zeitperiode eine Strategie entwickelt und somit der Hochschule den Weg ihrer Weiterentwicklung aufgezeigt. Die strategischen Vorgaben richten sich nach dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2016–2019, der gemäss Vorgaben des Regierungsrats erstellt und vom Hochschulrat verabschiedet wurde.

### 2.2 Kennzahlen

Die PHSZ hat Anfang September 2013 ihren Studienbetrieb aufgenommen, und dies mit einer deutlich höheren Anzahl Studierenden als ursprünglich angenommen: Es waren 277 Studierende, davon 45 im Studiengang 'Kindergarten und Unterstufe' (KU) sowie 232 im Studiengang 'Primarstufe' (PS), wobei rund 70% der Studierenden aus dem Kanton Schwyz kommen. Die ursprünglichen Annahmen gingen von 180 Studierenden in den regulären Studiengängen aus (mit einem rund 80%-Anteil von Studierenden aus dem Kanton Schwyz). Ein Jahr später, im September 2014, studierten bereits 319 Absolvierende im Studiengang KU (52 Studierende) und im Studiengang PS (267 Studierende). Zudem besuchten in diesem Jahr 57 Teilnehmende den Vorberei-

tungskurs, der im Erweiterten Aufnahmeverfahren auf die Zulassung von ‚Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern‘ vorbereitet.

Im Leistungsbereich Forschung + Entwicklung wird der Wissens- und Innovationstransfer in schulrelevante Themen im Rahmen des Instituts Medien und Schule, des Forschungsprogramms ‚Weiterbildung und Personalentwicklung‘ sowie des offenen Forschungsprogramms gefördert. 2014 erreichte die Abteilung eine Drittmittelquote von rund 32%. Insgesamt stellte die PHSZ diesem Bereich rund 10% ihrer Gesamtausgaben als Grundfinanzierung zur Verfügung.

Im Leistungsbereich Weiterbildung konnten 2014 5120 Teilnehmertage an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und 94 Teilnehmertage an Weiterbildungskursen für Schulleitungen erfolgreich durchgeführt werden. In der Weiterbildungsstudiengängen Theaterpädagogik (CAS und MAS; Kooperation mit Till-Theaterpädagogik, Zürich) sowie Teaching English to Young Learners (Kooperation mit der University of York, GB) konnten 1610 Teilnehmertage verbucht werden.

Im Leistungsbereich Dienstleistungen steht den Lehrpersonen und Schulleitungen einerseits ein Medienzentrum an der PHSZ in Goldau zur Verfügung, das 2014 15 066 Ausleihen von Literatur und Unterrichtsmaterial ausweisen konnte. Andererseits wurden Beratungen für Lehrpersonen, Teams und Schulleitungen im Umfang von 352 Stunden erbracht.

Im Jahr 2014 beschäftigte die PHSZ 102 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt 53.6 Vollzeitstellen. Die Hochschule wurde 2014 mit weitgehend den gleichen personellen Ressourcen in den Bereichen Leitung und Administration geführt wie noch vor fünf Jahren, als der Leistungsauftrag deutlich kleiner war als heute.

#### *Kennzahlen 2014 im Überblick*

Hochschule	Forschung und Entwicklung
– 102 Mitarbeitende	– 1 Forschungsinstitut, 2 Forschungsprogramme
– 1 Standort, alles unter einem Dach	– 32.1% Drittmittel
	– 10.2% der Gesamtausgaben für Grundfinanzierung
Ausbildung	Weiterbildung und Dienstleistungen
– 319 Bachelorstudierende	– 5120 Tn-Tage an WB-Kursen für LP
– 65.8% aus dem Kanton Schwyz	– 94 Tn-Tage an WB-Kursen für SL
– 57 Studienabschlüsse	– 1610 Tn-Tage an Weiterbildungsstudiengängen
– 57 Teilnehmende in den Vorbereitungskursen	– 352 Beratungsstunden
	– 15 066 Ausleihen im Medienzentrum

Für das Jahr 2015 werden validierte Daten erst im Oktober 2015 (für die Ausbildung und das Personal) bzw. Ende 2015 (für F+E und W+D) vorliegen. Bei der Studierenden können aus heutiger Sicht für das Studienjahr 2015–2016 (Stand: 13. August 2015) 340 Studierende in den Bachelorstudiengängen, 50 in den Diplomerweiterungsstudien (neu) und 42 in den Vorbereitungskursen prognostiziert werden.

### 3. Leistungsauftrag und Globalkredit 2016–2017

#### 3.1 Rechtsgrundlagen

Massgebende Rechtsgrundlagen für die Führung der PHSZ sind einerseits das HSG und die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411). Andererseits sind verschiedene Reglemente und Richtlinien massgebend, die in der Kompetenz des Hochschulrats liegen, für den Leistungsauftrag insbesondere das Studien- und Prüfungsreglement und die Gebührentarife für Weiterbildung und Dienstleistungen.

In § 10 Abs. 2 des HSG ist festgehalten, dass die PHSZ zur Erfüllung des Grundauftrags einen Leistungsauftrag erhält für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Dieser wird gemäss § 13 Abs. 2 Bst b – zusammen mit dem Globalkredit und Globalbudget – vom Regierungsrat erteilt und muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Gemäss § 8 der PH-Verordnung enthält der Leistungsauftrag die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbe-  
reiche des Grundauftrags der PHSZ.

In finanzieller Hinsicht stützt sich der Beschluss nicht mehr auf den Verpflichtungskredit gemäss § 20 des gegenwärtigen bzw. bisherigen Finanzhaushaltsgesetzes vom 22. Oktober 1986 (FHG, SRSZ 144.110) ab, sondern neu auf die Ausgabenbewilligung gemäss § 28 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (nFHG), welches voraussichtlich Ende September 2015 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt wird ab. Dies macht Sinn, weil der Leistungsauftrag erst ab dem Jahr 2016 gilt und somit dann das neue Recht angewendet wird

#### 3.2 Erläuterung zu den Elementen des Leistungsauftrags

Der formelle Aufbau des Leistungsauftrags für die PHSZ wurde analog dem Aufbau von Leistungsauftrag der PHSZ für 2014–2015 gestaltet. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz kommentiert:

##### 3.2.1 Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Im ersten Kapitel des Leistungsauftrages werden die Grundlagen aufgelistet. Dies sind erstens die primären *Rechtsgrundlagen*; sie sind in Kap. 3.1 dieses Berichts erläutert.

Zweitens wird auf die *strategischen Grundlagen* hingewiesen. Das ist insbesondere der Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2016–2019, wie er gemäss den Eckwerten des Regierungsrates (RRB Nr. 269 vom 24. März 2015) vom Hochschulrat PHSZ am 23. April 2015 verabschiedet wurde. Die Basis des EFP war ein halbjähriger Strategieprozess der Hochschule und des Hochschulrates, welcher in einem umfangreichen Analyse- und Strategiedossier sowie in verschiedenen Machbarkeitsstudien und Hintergrundberichten dokumentiert ist. Die Strategie 2016–2019 basiert auf einer vertieften und breit abgestützten Analyse der heutigen PHSZ, von Entwicklungen des Umfelds und der Konkurrenz. Die vierjährige Periode der Strategie erlaubt eine längerfristige Planung und Umsetzung, können doch dadurch zwei zweijährige Leistungsaufträge abgeleitet werden, nämlich diejenigen für die Jahre 2016–2017 sowie 2018–2019. Und langfristige Ausrichtung fördert eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf bedeutsame und nachhaltige Entwicklungen hin.

Massgebende Herausforderungen für die nächste Entwicklungsphase der PHSZ sind:

- die Entwicklung der Studierendenzahlen. Der Hochschulrat geht von einer bedarfsorientierten Strategie aus. Bei der Prognose wurden Hochrechnungen auf der Grundlage der Berechnungen des Bundesamts für Statistik und des Amts für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz gemacht. Der Hochschulrat geht von einer für die Bedarfsabdeckung notwendigen

- moderaten Steigerung der Studierendenzahl in den Bachelorstudiengängen von rund 345 im Jahr 2015 auf rund 370 im Jahr 2019 aus;
- die Einführung des Lehrplans 21 gemäss den Vorgaben des Bildungsdepartementes des Kantons Schwyz und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (externer Auftrag);
  - die institutionelle Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Die Akkreditierung gilt als wichtiger Entwicklungsmotor, welcher für die PHSZ eine grosse Herausforderung darstellt, zumal von den Richtlinien her die gleichen Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem und das Akkreditierungsverfahren der PHSZ gestellt werden wie an alle Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz, unabhängig von ihrer Grösse.

Die PHSZ muss vor diesem Hintergrund trotz erfolgreichem Aufbau bedeutsame Entwicklungsschritte einleiten. Wegweisend hierfür ist erstens die *Gesamtstrategie*, die der Hochschulrat für 2016–2019 wie folgt festgelegt hat:

- Die PHSZ bleibt auch in Zukunft eine überschaubare und persönliche Hochschule.
- Die PHSZ bietet in allen vier Leistungsbereichen hohe Qualität und hat sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich eine Reputation mit unverkennbarem Profil.
- Die PHSZ wächst gezielt durch eine bedarfsorientierte Entwicklung der bestehenden Ausbildungsangebote und durch die Umsetzung der Auf- und Ausbauarbeiten in den Bereichen Weiterbildung, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.
- Neben den Primärmärkten Schwyz und Uri werden die Attraktivität und die Bekanntheit der PHSZ in weiteren benachbarten Kantonen gezielt gesteigert.
- Innerhalb des Kantons Schwyz verstärkt die PHSZ die Kooperationen und somit ihre Wirkung im äusseren Kantonsteil.
- Die PHSZ bietet ihren Bildungspartnern und Mitarbeitenden mit dem Gebäude in Goldau einen Lern- und Arbeitsort, der das Prinzip „persönlich lehren lernen“ fördert.

Mit dieser Zielsetzung und im Abgleich mit dem IST-Zustand sind zweitens verschiedene *Entwicklungsfelder* identifiziert, beschrieben und mit konkreten Massnahmen und Indikatoren der Zielerreichung konkretisiert worden. Es sind dies folgende Bereiche:

Leitungsbereich Ausbildung:

- Bachelorstudiengänge in den Bereichen Kindergarten-Unterstufe (KU) sowie Primarstufe (PS) bedarfsgerecht anbieten: In Bezug auf die Anzahl der Studierenden geht es darum, dass der prognostizierte Bedarf von Lehrpersonen primär im Kanton Schwyz abgedeckt werden kann. Das bedeutet, dass bei einer kleineren Nachfrage gezielte Marketingmassnahmen und bei einer deutlich und längerfristig grösseren Nachfrage Zulassungsbeschränkungen vorgesehen werden müssen. Zur Erreichung dieser Abdeckung ist gemäss heutiger Erkenntnis ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen bis 2019 notwendig.
- Diplomerweiterungsstudien im Bereich der Primarstufe in den Studienjahren 2015–2017 anbieten: Damit wird die Möglichkeit geboten, dass Lehrpersonen, die auf der Grundlage des alten PHZ-Ausbildungskonzepts mit sieben Fächern ausgebildet wurden, ihre Unterrichtsbefähigung in zusätzlichen Fächern erwerben können, um in möglichst vielen, wenn nicht sogar in allen Fächern unterrichten zu können.

Leistungsbereich Forschung und Entwicklung:

- das Personal im Bereich der fachdidaktischen Forschung in Ergänzung zu den bestehenden drei Schwerpunkten (Institut für Medien und Schule, Thematisches Forschungsprogramm ‚Weiterbildung und Personalentwicklung‘, Offenes Forschungsprogramm) angemessen weiterentwickeln;
- die Forschungsaktivitäten der Dozierenden besser unterstützen;
- die Drittmittelakquise optimieren;
- Entwicklungskooperationen mit Schulen der Sekundarstufe I aufbauen.

Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen:

- den Lehrplan 21 und die damit verbundene Kompetenzorientierung nachhaltig und breit abgestützt in den Schulen des Kantons Schwyz implementieren;
- die Unterstützung der Schulleitungen als zentrale Motoren der Schulentwicklung intensivieren;
- die Professionalität und die Positionierung der Praxislehrpersonen erhöhen;
- eine Aussenstelle im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen (Medienzentrum, Beratungen und Weiterbildung) in Kooperation mit der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon aufbauen.

Zentrale Dienste und Führungsunterstützung:

- die institutionelle Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) bis Ende 2019 beantragen;
- die Sichtbarkeit der Kompetenzen der PHSZ gegen aussen erhöhen;
- die Infrastruktur gemäss den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen überprüfen, wobei bereits ab 2015 als Entscheidungsgrundlage eine entsprechende Bedarfs- und Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erstellt wird.

Drittens werden in diesem Kapitel die *Partner* des Leistungsanzufrages sowie die *Dauer* festgelegt. Gemäss HSG soll eine Dauer von mindestens zwei Jahren definiert werden. Diese wird so übernommen, obschon mittelfristig eine längerfristige Beauftragung durchaus Sinn machen würde.

### 3.2.2 Leistungen der PHSZ

Dies ist das zentrale Kapitel für die Leistungsbeschreibung. Die vier Elemente des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) werden, je als einzelne Produktegruppe, zusammen mit den entsprechenden Zielvorgaben und den geltenden Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

- *Ausbildung – Produktegruppe 1*: Die Ausbildung besteht im Wesentlichen aus den beiden Bachelor-Studiengängen mit der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (1. und 2. Klasse) sowie für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse). Die Zahlen der Studierenden im Kalenderjahr 2016 sind aufgrund der bekannten Studierendenzahlen im Studienjahr 2014–2015 sowie aufgrund der Anmeldezahlen für das Studienjahr 2015–2016 hochgerechnet worden, die Zahlen für das Kalenderjahr 2017 gemäss Kalkulation für die Bedarfsabdeckung. Das Studium richtet sich nach den Studienplänen der PHSZ, welche gegenüber den bisherigen Studiengängen der PHZ Schwyz – insbesondere für die Primarstufe – mit einer breiteren Lehrbefähigung und mit gestärkten Klassenführungs-Kompetenzen konzipiert worden sind. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit geführt. Zudem wird, wie bisher, eine präsenzreduzierte Studienform angeboten. Zur Produktegruppe 1 gehören auch die propädeutischen Vorbereitungskurse, die 'Quereinsteiger' auf dem Weg zur Zulassungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge begleiten. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2014–2015 sind zudem neu die Diplomerweiterungsstudien aufgeführt. Mit ihnen wird ausgebildeten Primarlehrpersonen ermöglicht, ihr Diplom mit der Unterrichtsbefähigung für weitere Fächer zu erweitern. Unter der PHZ Schwyz hatte bis 2013 bereits ein solches Angebot bestanden. In Absprache mit dem Schulleiterverband des Kantons Schwyz und der Ehemaligenvereinigung der PHSZ sind für das neue Angebot bei gleichen Zielen und Arbeitsleistungen die Rahmenbedingungen so verändert worden, dass sich diese Zusatzausbildung besser mit dem Berufsalltag verbinden lässt. Das Angebot ist für 2015–2016 erstmals ausgeschrieben worden und hat mit über 50 Anmeldungen eine sehr erfreuliche Resonanz erfahren. Diese Zahlen sind im Leistungsauftrag für 2016 übernommen worden. Die PHSZ schreibt dieses Angebot noch einmal im Studienjahr 2016–2017 aus, geht aber von einem rückläufigen Interesse aus.

- *Weiterbildung – Produktegruppe 2:* Das wesentliche Element der Weiterbildung ist das Kursprogramm für die amtierenden Lehrpersonen des Kantons Schwyz. Dieses beinhaltet im Leistungsauftrag 2016–2017 auch die obligatorischen Kurse im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 oder für die Einführung des Tastaturschreibens und der Basisschrift. Das weitere Kursprogramm wird in diesen Jahren der obligatorischen Weiterbildung deutlich reduziert, so dass eine weitgehende Fokussierung auf die Themen der kantonalen Schulentwicklung stattfinden wird. Auch beim Kursprogramm für die Schulleitungen wird ein grosser Anteil auf die Einführung des Lehrplans 21 bezogen sein. Das Gesamtprogramm der Weiterbildung wird in Zusammenarbeit des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) mit der Hochschulleitung der PHSZ entwickelt.  
Die PHSZ bietet weiter auch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen und Schulleitungen aus anderen Kantonen sowie Zusatzausbildungen an, deren Kosten aber direkt den jeweiligen Auftraggebern oder den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden. Dieses Angebot ist für die PHSZ deshalb besonders wichtig, weil sie dadurch erstens die Auslastung des Kursprogramms für Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen erhöhen (und somit die Kosten senken und das Angebot verbreitern kann) und sich zweitens als Kompetenzzentrum über die Kantons Grenzen hinaus profilieren kann.
- *Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3:* Der Leistungsbereich 'Forschung und Entwicklung' basiert auf drei Pfeilern, nämlich auf dem Institut für Medien und Schulen, dem thematischen Forschungsprogramm 'Weiterbildung und Personalentwicklung' sowie dem offenen Forschungsprogramm. Im Rahmen des offenen Forschungsprogramms werden die erwähnten Innovationen im Bereich der fachdidaktischen Forschung und der breiteren Beteiligung der Dozierenden an Forschungsprojekten realisiert.  
Die in den Rahmenbedingungen definierte Grundfinanzierung des Forschungsbereichs von 9 bis 12% des Gesamtumsatzes der PHSZ ist im Vergleich mit andern Hochschulen eher klein. Im aktuellen Leistungsauftrag beläuft sich diese Quote auf 10.6% (2016) bzw. 11.6% (2017). Der Leistungsbereich wird beauftragt, 25% seiner Gesamtmittel über Drittmittel (z.B. Nationalfonds, Aufträge aus anderen Kantonen und Institutionen) einzuwerben.
- *Dienstleistungen – Produktegruppe 4:* Zu den Elementen der Dienstleistungen gehören – wie bisher – die Beratung für Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule sowie die Führung des Medienzentrums. Neu soll in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon eine Aussenstelle der PHSZ aufgebaut werden, wo die Medienausleihe, Weiterbildungen und Beratungen vor Ort stattfinden. Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit der Strategie, die Präsenz der PHSZ im äusseren Kantonsteil zu stärken und die Schulen vor Ort noch gezielter unterstützen zu können. Durch die Kooperation mit der KSA ergibt sich zudem die Möglichkeit, wesentliche räumliche und personelle Synergien zu generieren, was eine Realisierung dieses bedeutsamen Projekts innerhalb des bestehenden Finanzrahmens ermöglicht.

Als übergeordnete Produktegruppe gilt die Leitung der Hochschule (Overhead), wobei deren finanzieller Aufwand anteilmässig auf die einzelnen Produktegruppen umgelegt wird. Zudem ist die PHSZ auch zuständig für die Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

### 3.2.3 Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel wird die Höhe der für den Leistungsauftrag erforderlichen finanziellen Mittel definiert sowie die Rahmenbedingungen, unter welchen die Leistungen erbracht werden müssen bzw. die PH betrieblich geführt werden muss.

Einleitend werden die Elemente der Finanzierung der PHSZ dargestellt. Den grössten Finanzierungsanteil macht der Kantonsbeitrag, also der Globalkredit über die gesamte Leistungsperiode bzw. die jährlichen Globalbudgets, aus. Darin sind auch die Beiträge gemäss Fachhochschulver-

einbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, SRSZ 631.110.1) für die Schwyzer Studierenden enthalten. Die Erträge im Leistungsbereich Ausbildung ergeben sich primär aus den FHV-Beiträgen der ausserkantonalen Studierenden und den Studiengebühren; in den andern Leistungsbereichen bestehen die Erträge aus den Beiträgen Dritter.

Grundsätzlich müssen die verlangten Leistungen mit dem Globalkredit abgedeckt werden können. Im Leistungsauftrag festgehalten ist auch das Verhalten bei Budgetabweichungen: Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf das kommende Rechnungsjahr innerhalb der Leistungsperiode übertragen. Überschüsse bzw. Jahresgewinne werden gemäss § 19 Abs. 1 der PH-Verordnung den Schwankungsreserven zugewiesen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Höhe der Schwankungsreserven. Diese dürfen gemäss § 19 Abs. 2 der PH-Verordnung insgesamt nicht höher als 5% des Bruttoaufwandes der gesamten zweijährigen Leistungsperiode sein. Im Fall von ausserordentlichen Budgetabweichungen aufgrund von Ereignissen, die nicht vorhergesehen werden konnten (z.B. Abweichungen der Studierendenzahlen oder etwa eine Revision der FHV mit veränderten Beiträgen), wäre eine Abgeltung vorgesehen (Nachkredit oder Rückzahlung bzw. Verrechnung mit künftigen Globalkredit).

Der Regierungsrat kann zudem ausserhalb des Leistungsauftrags Spezialaufträge an die PHSZ bewilligen, die separat vergütet werden müssen.

#### 3.2.4 Globalbudgets 2016 und 2017 sowie Globalkredit

Die finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungen der einzelnen Produktgruppen notwendig sind, werden – zusammengefasst als Totalbetrag pro Gruppe – in den Globalbudgets 2016 und 2017 im Kap. 3.1 des Leistungsauftrages aufgeführt.

Die beiden Tranchen des Globalkredits, die Globalbudgets, sind auf der Grundlage des Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2016–2019 erstellt worden, wie er vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 24. März 2015 als Gesamtrahmen festgelegt wurde. Gegenüber der damaligen Planung wurden für den Leistungsauftrag 2016–2017 folgende Präzisierungen vorgenommen:

- Bei den Studierendenzahlen wurden die aktuellen Anmeldezahlen für 2015–2016 berücksichtigt, was zu einer Abweichung für 2016 (356 statt 339 Studierende) geführt hat. Im Jahr 2017 ist die Zahl weitgehend identisch mit derjenigen des EFP.
- Veränderte Studierendenzahlen (s. oben), der veränderte Anteil an Schwyzer Studierenden (65 bzw. 65.5% statt 66%) und präzisere Berechnungen der Kosten haben gegenüber dem EFP zu angepassten Pro-Kopf-Kosten für 2016 (Fr. 27 382.-- statt Fr. 28 000.--) und für 2017 (Fr. 28 092.-- statt Fr. 28 000.--) geführt.
- Bereits gesicherte Aufträge Dritter im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen (insbesondere Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Uri) führen dazu, dass die Drittmittel in diesem Bereich höher budgetiert werden können.
- Die tatsächlichen Anmeldezahlen für die Diplomerweiterungsstudien für das Studienjahr 2015–2016 konnten verwendet werden, um die prognostizierte Studierendenzahl für dieses Angebot zu präzisieren.

Mit einem Globalbudget von Fr. 9 254 000.-- für 2016 (EFP: Fr. 9 264 000.--) und Fr. 9 334 000.-- für 2017 (EFP: Fr. 9 549 000.--) bleibt das vorliegende Budget unter den Vorgaben des Regierungsrates. Die beschriebenen Entwicklungsfelder der Strategieperiode 2016–2019 (s. oben) werden weitgehend im Rahmen des Globalbudgets 2015 (Fr. 9 299 000.--) realisiert, was insbesondere durch eine bessere Auslastung in der Ausbildung, einer von den Ressourcen her weiterhin sehr schlank gehaltenen Führung und Administration der PHSZ sowie einer Steigerung der Drittmittel ermöglicht werden soll. Bis 2019 wird gemäss EFP von einer mit dem Globalbudget 2015 verglichenen Steigerung von 0.7% ausgegangen.

### 3.2.4.1 Globalbudget 2016

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 903 000.--	Fr. 2 013 000.--	Fr. 1 643 000.--	Fr. 701 000.--	Fr. 14 260 000.--
Ertrag Dritte	<u>Fr. -3 948 000.--</u>	<u>Fr. -497 000.--</u>	<u>Fr. -495 000.--</u>	<u>Fr. -66 000.--</u>	<u>Fr. -5 006 000.--</u>
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 955 000.--	Fr. 1 516 000.--	Fr. 1 148 000.--	Fr. 635 000.--	<i>Fr. 9 254 000.--</i>

#### Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2016 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 9 254 000.-- aus (Globalbudget 2015: Fr. 9 299 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2016 für die Ausbildung beträgt Fr. 5 955 000.-- (2015: Fr. 6 335 000.--). Eingerechnet sind neben den Kantonsbeiträgen für die Bachelorstudiengänge auch die Beiträge für die Diplomerweiterungsstudien und die Vorbereitungskurse. Bei den Bachelorstudiengängen wird von einer Studierendenzahl von 356 in den regulären Studiengängen ausgegangen, wobei rund 65% aus dem Kanton Schwyz kommen. Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 25 500.-- gemäss FHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Schweizer Studierenden im Ertrag Dritte enthalten ist. Es ergeben sich Pro-Kopf-Kosten von Fr. 27 382.--. Das ist im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen einer der tiefsten Werte. Erreicht wird er insbesondere durch eine bessere Auslastung der Module (steigende Studierendenzahl bei weitgehend konstanten Personalkosten).
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist für 2016 ein Kantonsbeitrag von Fr. 1 516 000.-- (2015: Fr. 1 369 000.--) vorgesehen. Der Mehraufwand ergibt sich aus dem (verzögerten) Abschluss der Aufbauarbeiten sowie der Intensivierung der fachdidaktischen Forschung, wobei die Bandbreite der Grundfinanzierung gemäss bisherigem Leistungsauftrag von 9 bis 12% mit 10.6% weiterhin eingehalten wird.
- Der Kantonsbeitrag 2016 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 148 000.-- (2015: Fr. 1 264 000.--). In den Kosten ist auch die Einführung des Lehrplans 21 gemäss heutiger Planung inkludiert, wobei die Mehrkosten von jährlich rund Fr. 150 000.-- durch die Reduktion des üblichen Weiterbildungsprogramms in grossen Teilen kompensiert werden.
- Im Bereich Dienstleistungen fällt 2016 ein Kantonsbeitrag von Fr. 635 000.-- (2015: Fr. 331 000.--) an. Die erhebliche Steigerung gegenüber 2015 steht einerseits mit einer veränderten Budgetierung im Zusammenhang. So wurden 2015 das Medienzentrum noch vollumfänglich im Bereich Ausbildung und die Fachberatungen im Bereich Weiterbildung budgetiert. Andererseits soll der Leistungsauftrag für den Bereich Dienstleistungen ab 2016 ausgebaut werden. Zu erwähnen sind dabei erstens die zusätzlichen Beratungsangebote, die insbesondere mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang stehen. Zweitens soll gemäss Strategie eine Aussenstelle in Pfäffikon aufgebaut werden, die mit einem Initialaufwand von Fr. 120 000.-- und jährlichen Betriebskosten von Fr. 45 000.-- bei gleichzeitig höheren Ausleihzahlen zu Buche schlägt.

### 3.2.4.2 Globalbudget 2017

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 892 000.--	Fr. 2 218 000.--	Fr. 1 725 000.--	Fr. 629 000.--	Fr. 14 464 000.--
Ertrag Dritte	<u>Fr. -3 947 000.--</u>	<u>Fr. -546 000.--</u>	<u>Fr. -571 000.--</u>	<u>Fr. -66 000.--</u>	<u>Fr. -5 130 000.--</u>
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 945 000.--	Fr. 1 672 000.--	Fr. 1 154 000.--	Fr. 563 000.--	<i>Fr. 9 334 000.--</i>

- Das Globalbudget 2017 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 9 334 000.-- aus (Globalbudget 2016: Fr. 9 254 000.--).

- Der Kantonsbeitrag 2017 beträgt für die Ausbildung Fr. 5 945 000.-- (2016: Fr. 5 955 000.--). Im Bereich Ausbildung geht man von einer Studierendenzahl von 350 in den regulären Studiengängen aus, wobei rund 65.5% aus dem Kanton Schwyz kommen. Es ergeben sich Pro-Kopf-Kosten von Fr. 28 092.--.
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist 2017 ein Kantonsbeitrag von Fr. 1 672 000.-- (2016: Fr. 1 516 000.--) vorgesehen. Der Mehraufwand gegenüber 2016 ergibt sich aus dem Abschluss des Aufbaus der fachdidaktischen Forschung.
- Der Kantonsbeitrag 2017 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 154 000.-- (2016: Fr. 1 148 000.--). Der Leistungsauftrag ist insgesamt gegenüber 2016 weitgehend unverändert.
- Im Bereich Dienstleistungen ist 2017 ein Kantonsbeitrag von Fr. 563 000.-- (2016: Fr. 635 000.--) veranschlagt. Nach dem Initialaufwand für die Aussenstelle im 2016 fallen lediglich noch Betriebskosten an, was den Beitrag des Kantons wieder reduziert.

### 3.2.4.3 Globalkredit 2016–2017

Die Summe der beiden Globalbudgets für die Jahre 2016 und 2017, welche jeweils einzeln vom Kantonsrat im Rahmen der Budgetierung genehmigt werden müssen, bilden den Globalkredit.

Globalbudget 2016	Fr. 9 254 000.--
Globalbudget 2017	<u>Fr. 9 334 000.--</u>
<i>Globalkredit 2016–2017</i>	<i>Fr. 18 588 000.--</i>

### 3.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den Rahmenbedingungen zur Handhabung des Globalkredits bzw. der Globalbudgets werden unter Kap. 3 im Leistungsauftrag noch folgende übrigen Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verweis auf das kantonale Personal- und Besoldungsrecht, welches grundsätzlich zur Anwendung kommt, ergänzt durch das auf die Dozierenden ausgerichtete Personalreglement sowie die zwischen dem Personalamt und der PHSZ abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Budgetrichtlinien des Kantons in Bezug auf Erhöhung der Lohnsumme, bedingt durch Teuerungsausgleich und die individuelle Lohnerhöhung, sind berücksichtigt worden;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, insbesondere mit dem AVS, dann aber auch zur Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung;
- Verpflichtung zur Vernetzung der PHSZ durch gewinnbringende Kooperationen mit andern Hochschulen und Fachstellen;
- Verpflichtung zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung der Qualität des Leistungsangebots (auch hinsichtlich der Akkreditierung nach HFKG im 2019).

### 3.2.6 Berichtswesen

Über die Erfüllung des Leistungsauftrages muss die PHSZ jährlich Rechenschaft ablegen. Im Kapitel 4 wird die Form der Rechenschaftslegung festgelegt. Verlangt wird ein Jahresbericht, welcher vom Regierungsrat bis spätestens Ende Juni genehmigt werden muss. Die Elemente des Jahresberichts werden definiert.

In Bezug auf die strategische Steuerung der PHSZ (Controlling) ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Überprüfung der Rechnungsführung erfolgt gemäss § 18 des HSG durch die kantonale Finanzkontrolle, welche gleichzeitig als Revisionsstelle amtiert.

#### 4. Kontext der finanziellen Auswirkungen

Um die finanziellen Folgen zusammenfassend darzustellen, sollen einerseits die Globalbudgets 2016 und 2017 durch den Vergleich mit dem Globalbudget 2015 sowie mit dem Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2019 in einen übergreifenden Kontext gestellt werden.

	Globalbudget 2015	Globalbudget 2016	Globalbudget 2017	Planbudget EFP 2018	Planbudget EFP 2019
Aufwand	Fr. 12 958 000.--	Fr. 14 260 000.--	Fr. 14 464 000.--	Fr. 14 171 000.--	Fr. 14 441 000.--
Ertrag Dritte	<u>Fr. - 3 659 000.--</u>	<u>Fr. - 5 006 000.--</u>	<u>Fr. - 5 130 000.--</u>	<u>Fr. - 4 916 000.--</u>	<u>Fr. - 5 078 000.--</u>
<i>Kantonsbeitrag</i>	<i>Fr. 9 299 000.--</i>	<i>Fr. 9 254 000.--</i>	<i>Fr. 9 334 000.--</i>	<i>Fr. 9 255 000.--</i>	<i>Fr. 9 363 000.--</i>

Andererseits soll exemplarisch an Beispielen aufgezeigt werden, welchen Einflüssen die vorliegenden Budgets und Berechnungen ausgesetzt sind.

##### 4.1 Vergleich mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2015

Der Leistungsauftrag 2016–2017, wie er vorgelegt wird, enthält in verschiedenen Bereichen eine erhebliche Ausweitung des Leistungsauftrags 2015–2016. Im Vergleich zu 2015 sind dies für 2016 insbesondere:

- Steigerung der Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen von 284 auf 356;
- Angebot der Diplomerweiterungsstudien (mit über 50 Studierenden);
- Steigerung der Teilnehmertage bei den Zusatzausbildungen (bei einem leichten Rückgang der Teilnehmertage bei den Weiterbildungskursen);
- Intensivierung der fachdidaktischen Forschung und der Forschungsaktivitäten der Dozierenden;
- Erhöhung der Ausleihzahlen für das Medienzentrum und Aufbauarbeiten für eine Aussenstelle in Pfäffikon.

Zudem sind für diese beiden Jahre umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die Akkreditierung nach HFKG im Jahre 2019 geplant.

Gemäss Auflage des Regierungsrats darf aber der Finanzplan 2016–2017 trotz diesen Entwicklungen das Niveau des Globalbudgets 2015 nicht überschreiten. Diese Auflage wird erfüllt, insbesondere durch bessere Auslastungszahlen in der Ausbildung. Damit werden Pro-Kopf-Kosten für die Studierenden berechnet, die im Vergleich mit anderen Hochschulen sowie mit den bisherigen Werten der PHZ Schwyz zwar sehr tief, aber aus Sicht des Hochschulrats realistisch sind (s. auch Kap. 4.3 unten).

##### 4.2 Vergleich mit dem EFP für 2018–2019

Der EFP 2016–2019, wie er vom Hochschulrat auf der Grundlage der Eckdaten des Regierungsrates erarbeitet und beschlossen wurde, sieht gegenüber 2017 für die nächste Leistungsperiode 2018–2019 eine Konsolidierung der Entwicklungen und Finanzen vor, sofern die Ziele für 2017 erreicht werden können.

Allerdings handelt es sich bei diesen Zahlen um erste Planungsgrössen. So können aus heutiger Sicht etwa die Kosten für die Akkreditierung oder auch für die Stärkung der Schulleitungen oder der Praxislehrpersonen noch nicht definitiv beziffert werden, weil die Klärung der externen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen an die Akkreditierung) oder die Erarbeitung der Konzepte Teil der Strategietätigkeiten für 2016–2017 sind.

### 4.3 Wirkungen der wesentlichen externen Einflussfaktoren

Die Erfahrungen aus den Rechnungsjahren 2014 und 2015 (noch nicht abgeschlossen) und somit den ersten vollständigen Betriebsjahren als eigenständige Hochschule haben gezeigt, dass die PHSZ mit ihrer Grösse und ihrem Finanzierungsmodell erheblichen externen Einflussfaktoren ausgesetzt ist. An den drei entscheidendsten Kennzahlen in diesem Kontext, der Anzahl der Studierenden, dem Anteil der Studierenden aus Drittkantonen und der Drittmittelquote in Forschung und Entwicklung, lässt sich dies an folgendem Berechnungsbeispiel aufzeigen:

In den dargestellten Budgets 2016 und 2017 sind die Faktoren wie folgt als Grundlage der Berechnungen verwendet worden:

<u>Jahr</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Anzahl Studierende	356	350
Quote Studierende aus Drittkantonen	35.0%	34.5%
Drittmittelquote F+E	25%	25%

Folgende Wirkungsanalysen legen für 2016 beispielhaft den Effekt auf den Globalbeitrag dar, sofern alle anderen Parameter konstant bleiben:

- Anzahl Studierende  
Eine Zunahme / Abnahme der Anzahl Studierenden um 35 Studierende (10%) würde z.B. 2016 zu einer Veränderung von +/- Fr. 285 000.-- (+/- 3%) des Globalbeitrags 2016 führen.
- Quote Studierende aus Drittkantonen  
Eine Zunahme / Abnahme der Studierendenquote aus Drittkantonen um 1.0 Prozentpunkte würde zu einer Veränderung von +/- Fr. 90 000.-- (+/-1.0 %) des Globalbeitrags 2016 führen.
- Drittmittelquote F+E  
Die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akquise von Drittmitteln für ein beschlossenes Projekt im Umfang von Fr. 100 000.-- würde sich weitgehend in vollem Umfang auf den Kantonsbeitrag auswirken und die Quote um +/- 5% verändern.

Die Ausprägung dieser Kennzahlen ist von vielen Faktoren abhängig, die die PHSZ *nicht* direkt beeinflussen kann. Wie oben aufgezeigt können Veränderungen dieser Werte zu erheblichen Abweichungen zwischen Budget und Jahresabrechnung führen. Der Hochschulrat PHSZ hat darauf hingewiesen, dass dieses Risiko in einem ungünstigen Verhältnis zum Umfang der Schwankungsreserven steht, welche die PHSZ bilden kann. Die Schwankungsreserven können deshalb nur bedingt als Puffer für solche Veränderungen dienen.

## 5. Erwägungen

5.1 Der Leistungsauftrag 2016–2017 für die PHSZ definiert die zu erbringenden Leistungen in den vier Leistungsbereichen des Grundauftrags. Er geht von einer Anzahl von rund 350 Studierenden in den regulären Bachelor-Studiengängen aus (Steigerung um rund 25% gegenüber der letzten Leistungsperiode). Der Leistungsauftrag ist somit generell auf einen notwendigen, aber moderaten Ausbau der PHSZ ausgerichtet.

5.2 Der Globalkredit für die Jahre 2016–2017 beträgt Fr. 18 588 000.-- (Leistungsperiode 2014–2015: Fr. 18 598 000.--); der Betrag der Vorperiode wird somit, trotz höheren Leistungen, leicht unterschritten. Der Globalkredit besteht aus den beiden Globalbudgets von Fr. 9 254 000.- für das Jahr 2016 und Fr. 9 334 000.-- für das Jahr 2017.

5.3 Der Hochschulrat der PHSZ hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2015 den Entwurf des Berichts und der Vorlage für den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2016–2017 behandelt und zu Händen des Regierungsrates verabschiedet. Der Hochschulrat weist darauf hin, dass verschiedene, von der PHSZ nicht beeinflussbare Faktoren zu erheblichen finanziellen Veränderungen führen können, welche unter Umständen nur ungenügend mit den bestehenden Schwankungsreserven abgedeckt werden können. Dieses Risiko muss in Kauf genommen werden.

## **6. Behandlung im Kantonsrat**

### 6.1 Ausgabenbremse

Gemäss Ausgabenbremse in § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GOKR, SRSZ 142.110) gelten der Voranschlag, Kreditbeschlüsse und Erlasse des Kantonsrates, die für den Kanton Ausgaben von einmalig mehr als Fr. 125 000.-- oder wiederkehrend jährlich mehr als Fr. 25 000.-- zur Folge haben, als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton finanzielle Auswirkungen von einmalig Fr. 18 588 000.--, aufgeteilt in zwei Tranchen (Globalbudgets) von Fr. 9 254 000.- für das Jahr 2016 und Fr. 9 334 000.-- für das Jahr 2017. Die Ausgabenbremse kommt deshalb zur Anwendung. Der Beschluss gilt als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

### 6.2 Kein Referendum

Der Beschluss beinhaltet eine gebundene Ausgabe: Es geht um den Leistungsauftrag bzw. die Betriebskosten der nach § 9 des HSG zu führenden PHSZ. § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) kommt mithin nicht zur Anwendung. Die Vorlage ist somit nicht referendumspflichtig.

## **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag): Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der PHSZ (Präsident: Regierungsrat Walter Stählin); Rektor PHSZ (2, für sich und zuhanden der Verwaltung).
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber